



Hünstetter Bürgerblatt

Hünstetter Liste – Bürger für Hünstetten

1. Ausgabe Januar 2016

Klare Worte an eine „große“ Partei: Habt Ihr das nötig? Schämt Euch!

Ist Weihnachten ein Fest der Freude und Besinnung? Nicht wenn 7 Tage vor Heiligabend eine „große“ Partei ein Flugblatt verteilt, das voll ist mit persönlichen Angriffen und Unterstellungen gegenüber dem amtierenden Bürgermeister, der nur seiner Pflicht nachkommt. Auch stellt man zwei Bürgerinnen, mit Namensnennung, öffentlich an den Pranger. In welcher Zeit leben wir denn? Diese Zeiten sollten doch vorbei sein! Größe zeigt sich in sachlicher, fairer Argumentation und Auseinandersetzung, nicht durch ein Flugblatt von unterstem Niveau. Demokratie muss und soll gelebt werden, aber bitte ohne solche Unterstellungen und einer Argumentation unter der Gürtellinie!

In welchem Zustand muss eine „große“ Partei sein, wenn sie die besinnliche Weihnachtszeit für parteipolitische Zwecke in dieser Form stört? Jedes aufrichtige Mitglied dieser „sozialen“ Partei sollte mal darüber nachdenken!

Eine Mail eines SPD – Mitglieds an die HüLi sagt alles: „Als Mitglied bin ich fassungslos über meine eigene Partei und entschuldige mich dafür!“

Der Wähler hat zum Glück am 6. März 2016 eine Alternative zum Wählen!

Liebe Hünstetter Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Vor Weihnachten wurde in Hünstetten ein Flugblatt verteilt, das nicht nur in der HüLi zu großer Aufregung und Verärgerung gesorgt hat! Unterstellungen sowie persönliche Angriffe gegenüber dem Bürgermeister und ganz schlimm ist nach unserer Meinung die öffentliche Namensnennung zweier Bürgerinnen dieser Gemeinde!

Warum macht man sowas? Hat man die letzten beiden Wahlen in Hünstetten nicht verarbeitet? Ist man ein schlechter Verlierer und versucht nun mit dieser Art des Wahlkampfes wieder mehr Stimmen zu bekommen? Es ist bedauerlich, dass eine Partei, die über 40 Jahre Hünstetter Gemeindepolitik gemacht hat, sich auf ein solches Niveau begibt. Aber was will man von einer Partei erwarten, die aufgrund ihrer parlamentarischen Arbeit in den letzten Jahren nicht viel aufzuweisen hat?

Auf der folgenden Seite werden wir auf einige Punkte eingehen und Sie informieren!



- In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Einleitung von Ermittlungsverfahren gemäß Gesetzgebung bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft - also nicht bei der Gemeindevertretung der Gemeinde Hünstetten! Liegt ein sog. Anfangsverdacht vor, sind die Strafverfolgungsbehörden zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet.
- Der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand hat bei zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten die Verpflichtung, der Staatsanwaltschaft Vorgänge zur Prüfung vorzulegen.
- Es ist bedauerlich, dass Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Verantwortlichen der Gemeinde Hünstetten aufgenommen werden mussten. Man sollte jedoch immer daran denken, dass in Deutschland das Prinzip der Unschuldsvermutung gilt, d.h. jeder gilt bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld als unschuldig.
- Nach unserem Kenntnisstand hat unser Bürgermeister Jan Kraus bzw. der Gemeindevorstand stets auf anwaltliche Empfehlung der gemeindlichen Rechtsanwälte gehandelt.
- Es liegt in der Natur der Sache, dass in einem laufenden Ermittlungsverfahren nicht jeder über alles informiert sein kann. Entgegen den Darstellungen der „sozialen“ Partei haben Bürgermeister bzw. Gemeindevorstand alle Fraktionen im Vorfeld von Entscheidungen der Gemeindevertretung ausreichend informiert.
- Das von unserem Bürgermeister entworfene Haushaltssicherungskonzept wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.
- Die Haushaltslage der Gemeinde Hünstetten ist weiterhin angespannt. Dies sehen auch das Land Hessen und der Bund so. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation wurde die Gemeinde in Förderprogramme für finanzschwache Kommunen aufgenommen.
- Mit dem vom Bürgermeister vorgelegten und von der Gemeindevertretung beschlossenen Doppelhaushalt 2016/2017 wird es im Jahr 2017 einen Haushaltsausgleich geben. Damit gelingt es erstmals seit 7 Jahren, dass der Haushalt einen Überschuss ausweist.
- Im Entwicklungsgebiet Görsroth/Kesselbach wurden öffentliche Grünflächen durch Beschlüsse der Gemeindevertretung in private Grünflächen oder in Bauland umgewandelt. Entgegen den Darstellungen der „sozialen“ Partei haben alle Eigentümer, je nachdem, ob sie Grünflächen oder Bauland erworben haben, den entsprechenden Preis pro Quadratmeter gezahlt.
- Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Hünstetten ist der Gemeindevorstand bei Grundstücksverfügungen bis zu einem Betrag von 8.000 Euro zuständig - d.h. auch bei Verkäufen von landwirtschaftlichen Grundstücken bis zu diesem Betrag. Da der Marktwert des betroffenen Grundstücks in Bechtheim unter diesem Betrag lag, konnte der Gemeindevorstand hier im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheiden.